

Landesgruppe
Norddeutschland

Landesgruppe
Berlin|Brandenburg

bdeu
Energie. Wasser. Leben.

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Beiblatt zur TAB NS Nord 2019

Stand: 01.11.2019

Rev.:

Herausgeber und copyright

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Norddeutschland

Normannenweg 34

20537 Hamburg

Tel. 040 / 284114-0

Fax 040 / 284114-99

info@bdew-norddeutschland.de

www.bdew-norddeutschland.de

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Berlin|Brandenburg

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

Tel.: 030 / 300 1992 220

Fax: 030 / 300 1992 229

info@bdew-bb.de

www.bdew-bb.de

Stadtwerke Bad Sachsa GmbH

Feldstraße 10

37441 Bad Sachsa

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Kontaktdaten.....	4
3 Anwendungshinweise.....	5
3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung	5
3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung.....	5
3.3 Steuerungen und Schaltungen	6
3.4 Planungsbeispiele	6
4 Weitere spezifische Bestimmungen.....	7

1 Vorwort

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers bestehen aus der „TAB NS Nord 2019“ und dem vorliegenden netzbetreiberspezifischen Beiblatt. Der Bildteil in den Anhängen I 1 und I 2 der „TAB NS Nord 2019“ ist stets im Zusammenhang mit diesem Beiblatt zu verstehen.

(2) Das Beiblatt enthält Hinweise, welche Zählerplatzausführungen nach Anhang I 1 und welche Steuerungen und Planungsbeispiele nach Anhang I 2 der „TAB NS Nord 2019“ beim Netzbetreiber angewendet werden.

(3) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „X“ gekennzeichnet.

(4) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nur nach vorheriger Rücksprache zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „☎“ gekennzeichnet. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers können Abschnitt 2 entnommen werden.

(5) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nicht zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „...“ gekennzeichnet.

2 Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Stadtwerke Bad Sachsa GmbH
Feldstraße 10
37441 Bad Sachsa
Tel.: 05523 / 9450-0
Fax: 05523 / 9450-80
E-Mail: info@stwbadsachsa.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Stadtwerke Bad Sachsa GmbH
Stefan Joedicke
Feldstraße 10
Tel.: 05523 / 9450-0
Fax: 05523 / 9450-80
E-Mail: sjoedicke@stwbadsachsa.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: 05523 / 9450-0

3 Anwendungshinweise

3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit direkter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.1, der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 50							S. 51				
Bezeichnung	B 1.01	B 1.02	B 1.03	B 1.04	B 1.11	B 1.12	B 1.13	B 1.21	B 1.22	B 1.23	B 1.24	B 1.25
Anwendungshinweis	x	x	x		x	x	x	x	x

Seite	S. 52			S. 53			S. 54		S. 55	S. 56		S. 57	
Bezeichnung	B 2.01	B 2.02	B 2.03	B 2.11	B 2.12	B 2.13	B 2.21	B 2.22	B 2.23	B 2.31	B 2.32	B 2.41	B 2.42
Anwendungshinweis				x		

3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.2, der TAB NS Nord 2019.


Seite	S. 59		S. 60					
Bezeichnung	A 1.01	A 1.02	A 2.01	A 2.02	A 2.03	A 2.04	A 2.05	A 2.06
Anwendungshinweis							x	

Seite	S. 61	S. 62		S. 63
Bezeichnung	B 3.01	B 3.02	B 3.03	B 3.10
Anwendungshinweis				...

Seite	S. 64		S. 65	S. 66	S. 67			S. 68		S. 69	S. 70	S. 71	
Bezeichnung	B 3.21	B 3.22	B 3.23	B 3.24	B 3.31	B 3.32	B 3.33	B 3.41	B 3.42	B 3.51	B 3.61	B 3.71	B 3.72
Anwendungshinweis			

3.3 Steuerungen und Schaltungen







(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Beispiele für Steuerungen und Schaltungen in Anhang I 2, Abschnitt I 2.1, auf den Seiten 72 und 73 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 72			S. 73	
Bezeichnung	S 1.01	S 1.02	S 1.03	S 2.01	S 2.02
Anwendungshinweis	x		...


3.4 Planungsbeispiele

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Planungsbeispiele in Anhang I 2, Abschnitt I 2.2, auf den Seiten 74 bis 85 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 74		S. 75	S. 76		S. 77		S. 78
Bezeichnung	P 1.01	P 1.02	P 1.03	P 1.04	P 1.05	P 1.06	P 1.07	P 1.08
Anwendungshinweis	x	...	x	x	...	x	x	...

Seite	S. 79		S. 80	S. 81	S. 82		S. 83	S. 84	S. 85
Bezeichnung	P 2.01	P 2.02	P 3.01	P 4.01	P 4.02	P 4.03	P 5.01	P 6.01	P 6.02
Anwendungshinweis		...					

Legende:

- x ohne Rücksprache zugelassen
-  nach vorheriger Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen

4 Weitere spezifische Bestimmungen

(1) Anmeldung zum Netzanschluss (zu Kap. 4.1)

Die Anmeldung zum Anschluss an das Netz der „Stadtwerke Bad Sachsa GmbH“, im Folgenden „NB“ (Netzbetreiber) genannt, erfolgt schriftlich. Hierfür sollen die entsprechenden BDEW-Formulare in der jeweils aktuellen Fassung verwandt werden. Vordrucke zur Anmeldung eines Netzanschlusses sowie zur zusätzlichen Datenerfassung erhalten Sie auf Anfrage.

Für jeden Netzanschluss ist eine getrennte Anmeldung einzureichen.

Um die Interessen des Anschlussnehmers für die Herstellung des Netzanschlusses entsprechend § 6 Abs. 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) zu berücksichtigen und um den Anschluss und die Messeinrichtung leistungsgerecht auslegen zu können, ist dem NB

- ein Auszug aus einem Lageplan (Maßstab 1:1000, z. B. Kopie aus dem Bauantrag),
- ein Grundriss des Gebäudes (Maßstab 1:100, z. B. Kellergeschoss, bzw. Erdgeschoss)
- mit eingezeichneten gewünschtem Anbringungsort für Netzanschluss und Zählerplatz vorzulegen.

Zusätzliche Daten zu elektrischen Geräten wie z.B. Typenprüfungen, Konformitätsnachweise oder Herstellererklärungen sind der Anmeldung ebenso beizufügen. Der Anschlussnehmer /-nutzer bzw. dessen Beauftragter hat auf Anforderung ein Projektschaltbild des Hauptstromversorgungssystems mit der Angabe der Leitungsquerschnitte und Sicherungsbemessungsströme beizufügen.

Anmeldepflichtige Anlagen sind unter anderem auch sämtliche Erzeugungsanlagen, Speichersysteme und elektrische Ladeeinrichtungen.

(2) Inbetriebsetzung / Wiederinbetriebsetzung der elektrischen Anlage (zu Kap. 4.2)

Für die Inbetriebsetzung muss die rechtsverbindliche unterschriebene Fertigmeldung des zugelassenen Errichters vorliegen. Das Installationsunternehmen hat den Kunden darauf hinzuweisen, dass der NB dem Kunden weitere Kosten für die Zählerbewegung in Rechnung stellen kann.

Zur Inbetriebsetzung muss der Errichter oder dessen Bevollmächtigter anwesend sein.

(3) Plombenverschlüsse (zu Kap. 4.3)

Plombierungen und Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich durch den NB durchgeführt. Durch Zähler- und Plombenvereinbarungen können auch Dritte Personen oder Unternehmen durch den NB bevollmächtigt werden. Verletzungen von Sicherungsmarken sind mit dem NB abzustimmen.

(4) Netzanschluss (Hausanschluss) / Art der Versorgung (zu Kap. 5)

Grundsätzlich erhält jedes Gebäude, welches über eine eigene Hausnummer verfügt, einen eigenen Netzanschluss. Nebengebäude auf dem Grundstück werden über die entsprechende Kundenanlage intern versorgt. Die Versorgung mehrerer Gebäude mit eigenen Hausnummern über eine gemeinsam genutzte Anschlussanlage ist nicht zulässig. Für den Schutzpotentialausgleich ist der Anschluss des Fundamenterders nach DIN 18014 an die Haupterdungsschiene in räumlicher Nähe zum Hausanschlusskasten anzuordnen.

(5) Rechtliche Vorgaben zu Eigentumsgrenzen (zu Kap. 5)

Die Eigentumsgrenze befindet sich im Hausanschlusskasten an den Abgangsklemmen der Hausanschlussleistungen. Der Hausanschlusskasten mit seinen Hausanschlussleistungen ist ein Teil des Netzanschlusses und befindet sich im Eigentum des Netzbetreibers. Veränderungen an den Hausanschlusseinrichtungen, auf Wunsch des Anschlussnehmers, werden durch den Netzbetreiber kostenpflichtig ausgeführt.

(6) Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen (zu Kap. 5)

Der Standardnetzanschluss des NB ist wie folgt definiert:

Der Netzanschluss verläuft auf öffentlichen Flächen sowie auf Grundstücksflächen des Anschlussnehmers. Er beinhaltet eine Anschlussleistung von max. 33 kVA bis 30m Länge und wird mit 50 A im Hausanschlusskasten abgesichert. Darüber hinausführende Hausanschlüsse werden nach der angemeldeten Anschlussleistung individuell geplant, dimensioniert und leistungsgerecht abgesichert.

(7) Zählerplätze mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE) (zu Kap. 7)

Um für Messstellenbetreiber diskriminierungsfreien Zugang mit am Markt üblicher Mess- und Steuereinrichtungen zu ermöglichen, sind nur Zählerplatzflächen mit Drei-Punkt-Befestigung im Netzgebiet des Netzbetreibers zulässig. Besonderer Hinweis auf die Anwendung der Anbindung von Kommunikationseinrichtung gemäß VDE AR N 4100 Abschnitt 7.7.

(8) Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen (zu Kap. 9)

Der NB behält sich zu einem späteren Zeitpunkt vor, die Steuerung von Verbrauchsgeräten netzdienlich nach § 14a EnWG umzusetzen. Hiervon sind auch die gemäß der TAB NS Nord 2019 bereits errichteten Anlagen betroffen.

(9) Tonfrequenz-Rundsteueranlagen (zu Kap. 10.3.4)

Die Frequenz der Tonfrequenz-Rundsteueranlage des NB beträgt 383,3 Hz.

(10) Auswahl der Schutzmaßnahme (zu Kap. 11)

Das Niederspannungsnetz des NB liegt als TN-C-System vor.

(11) Netzsicherheitsmanagement / Einspeisemanagement (zu Kap. 14)

Der NB behält sich zur Umsetzung des Einspeisemanagements vor, technische Einrichtungen zu montieren, bzw. nachzurüsten. Die Art und Umsetzung des Einspeisemanagements wird im Einzelfall betrachtet.

(12) Allgemeine Anforderungen an Erzeugungsanlagen und Speicher (zu Kap. 14)

Die steckerfertige Anlagen dürfen nur über eine spezielle Energiesteckvorrichtung unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE V 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 angeschlossen und betrieben werden.

(13) Anhang I – Niederspannungs-Wandlermessung (zu Kap. I 1.2.1)

Der Mindestquerschnitt für den Strom- und Spannungspfad beträgt 2,5 mm², bis zu einer Länge von 25 m. Messleitungen sind gegen Beschädigungen zu schützen. Rechtes Drehfeld und die richtige Zuordnung von Spannungs- und Strompfad ist zu beachten! Weitere Informationen sind den zusätzlichen Bestimmungen für halbindirekte Messungen des NB zu entnehmen.

(14) Anhang F – Anpassung von Zählerplätzen aufgrund von Änderungen der Kundenanlage

Die im Anhang F befindliche Tabelle wurde für das Netz des NB erweitert und ist anzuwenden. Abweichungen von dieser Tabelle sind nur in Absprache mit dem Messstellenbetrieb des NB und unter Betrachtung des Einzelfalls möglich!

Vorhandener Zählerplatz Änderungs- variante		Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen weiterhin verwendet werden?				
		DIN 43853		DIN 43870		DIN VDE 0603
		Zählertafel (keine Schutzklasse II)	Norm-Zählertafel (mit Schutzklasse II, kein Bakelit)	Norm-Zählertafel mit Vorsicherungen (Schutzklasse II)	Zählerschrank mit NH-Sicherung oder Trennvorrichtung	Zählerschrank mit Trenneinrichtung 1) nach VDE-AR-N 4100
1.	Leistungserhöhung in der Anschlussnutzeranlage	Nein	Nein	Nein	Ja 5)	Ja
2.	Umstellung Zählerplatz auf Drehstrom	Nein	Nein	Nein	Ja 5)	Ja
3.	Umstellung auf Zweirichtungsmessung	Nein	Nein	Nein	Ja 5)	Ja
4.	Umstellung von Eintarif- auf Zweitarifmessung	Nein	Nein	Ja 2) 5)	Ja 5)	Ja
5.	Wiederinbetriebnahme nach Aus- oder Umbau	Nein	Ja 2) 3) 4) 5)	Ja 2) 5)	Ja 5)	Ja
6.	Störungs- u. Turnuswechsel/ Stichprobe	Ja 5)	Ja 5)	Ja 5)	Ja 5)	Ja

- 1) selektive Überstromschutzeinrichtung (z.B. SH-Schalter) im netzseitigen Anschlussraum
- 2) Bestandsschutz (soweit es der gesamte Anlagenzustand zulässt)
- 3) netzseitiger Anschlussraum mit Hauptleitungsabzweigklemme
- 4) anlagenseitiger Anschlussraum mit zentraler Überstromschutzeinrichtung (Kundenhauptabsicherung/ Linocurschalter)
- 5) Zählerplatzverdrahtung nach DIN VDE 0603-2-1 vorhanden